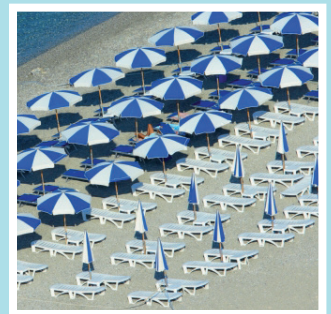


Qualität der europäischen Badegewässer 2016

ISSN 2315-2060



Qualität der europäischen Badegewässer 2016



Umschlag: EUA
Umschlag Foto: Douro Fluss © Peter Kristensen

Foto (links): © stockxpert
Foto (rechts): © stockxpert
Layout: EUA/Pia Schmidt

Rechtlicher Hinweis

Der Inhalt dieser Veröffentlichung gibt nicht unbedingt die offizielle Meinung der Europäischen Kommission oder anderer Einrichtungen der Europäischen Union wieder. Weder die Europäische Umweltagentur noch irgendeine Person oder Gesellschaft, die im Auftrag der Agentur handelt, ist für die mögliche Verwendung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen verantwortlich.

Urheberrechtshinweis

© EUA, Kopenhagen, 2017
Sofern nicht anders angegeben, ist die Reproduktion bei Angabe der Quelle gestattet.

Informationen über die Europäische Union sind verfügbar im Internet.
Zugriff über den Server Europa (www.europa.eu).

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017

ISBN 978-92-9213-851-6
doi:10.2800/211161

Europäische Umweltagentur
Kongens Nytorv 6
1050 Kopenhagen K
Dänemark

Tel.: +45 33 36 71 00
Internet: eea.europa.eu
Anfragen: eea.europa.eu/enquiries

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung.....	5
1 Einleitung	6
2 Integrierte Bewirtschaftung der Badegewässerqualität in Europa.....	7
3 Qualität der Badegewässer und Trends in 2016	9
3.1 Badequalität der Küsten- und Binnengewässer.....	10
3.2 Qualität der Badegewässer im Jahr 2016 nach Ländern.....	11
3.3 Verbesserungen und Verschlechterungen der Badegewässerqualität.....	12
3.4 Information der Öffentlichkeit über die Qualität der Badegewässer.....	14
Anhang 1 Anzahl der Badegewässer in der Saison 2016 mit ausreichender bzw. nicht ausreichender Häufigkeit der Probenahme	16
Anhang 2 Ergebnisse der Badegewässer-qualität 2016	17
Anhang 3 Ergebnisse der Küstenbade-gewässerqualität 2016	18
Anhang 4 Ergebnisse der Binnenbade-gewässerqualität 2016.....	19

Vorwort

Dieses Jahr feiert die Europäische Union den 60. Jahrestag der Römischen Verträge, und wir als Europäer können stolz darauf sein, was wir im Hinblick auf die Verbesserung unserer Lebensqualität gemeinsam geschafft haben.

Das schließt auch die Umwelt mit ein. Die EU hat eine Reihe von Umweltstandards geschaffen, die weltweit zu den höchsten zählen und zu denen auch die Standards für die Wasserqualität gehören. Seit mehr als 40 Jahren sorgt die Badegewässerrichtlinie der EU, die Qualitätsstandards und Überwachungsrichtlinien festlegt, für umfassende Verbesserungen bei der Bereitstellung von sauberen Badegewässern in ganz Europa.

Wenn wir also voller Vorfreude damit beginnen, unseren Sommerurlaub mit der Familie bzw. mit Freunden und Bekannten zu planen, dann ist es gut zu wissen, dass dank der EU-Politik im Bereich grüne Arbeitsplätze Tausende von engagierten Fachleuten in den EU-Mitgliedstaaten große Anstrengungen unternommen haben, um die Wasserverschmutzung zu bekämpfen. Jeden Tag bemühen sie sich bei ihrer Arbeit darum sicherzustellen, dass die Badegewässer an unseren Lieblingsstränden und anderen Badeorten so sauber und sicher wie möglich sind.

Wassertechniker, Hochwasserschutzbeauftragte, Umweltchemiker, Abwassermanager und Inspektoren für die Probeentnahme in Gewässern, sie alle spielen eine wichtige Rolle dabei zu gewährleisten, dass Millionen von Bürgern die reiche Vielfalt an Badeorten in der Europäischen Union vollauf genießen können. Wir bemühen uns sehr darum, dafür zu sorgen, dass der hohe Wert dieser grünen Arbeitsplätze anerkannt und gewürdigt wird.

Die diesjährige Prüfung der Badegewässer zeigt erneut die kontinuierlichen Verbesserungen bei der Qualität der mehr als 21 000 Küsten- und Binnenbadestellen in den 28 EU-Mitgliedstaaten. Darüber hinaus deckt der Bericht auch Badegewässer in Albanien und der Schweiz ab. Der vorliegende Bericht bewertet die Qualität der Badegewässer des Jahres 2016 und gibt somit wertvolle Hinweise darauf, wo die Badegewässer voraussichtlich auch in der Badesaison 2017 eine gute Qualität aufweisen.

Im Jahr 2016 erfüllten 96,3 % der Badestellen die minimalen Qualitätsanforderungen und entsprachen etwas über 85 % der Badeorte dem in der Badegewässerrichtlinie festgelegten strengsten Standard einer „ausgezeichneten“ Badegewässerqualität. Bei all diesen hervorragenden Neuigkeiten sind wir uns jedoch durchaus bewusst, dass nach wie vor Raum für Verbesserungen besteht.

Wir hoffen, Ihnen mit dem vorliegenden Bericht sowie den praktischen interaktiven Online-Karten und ausführlichen Daten über die Badeorte einen wertvollen Leitfaden bei der Planung Ihres anstehenden Sommerurlaubs an die Hand zu geben. Zugleich möchten wir Sie dazu anhalten, auch in Zukunft Ihren Beitrag dazu zu leisten, unsere Strände und Binnenbadestellen sauber zu halten.

Viel Spaß beim Baden!

Karmenu Vella,
EU-Kommissar für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei

Hans Bruyninckx,
Exekutivdirektor der Europäischen Umweltagentur



Foto: Amalfiküste © Peter Kristensen

Zusammenfassung

Für viele Europäer ist Urlaub gleichbedeutend mit Badeurlaub – ob es nun zum Schnorcheln in die türkisfarbenen Gewässer der Ägäis geht oder zum Baden an einen See in Skandinavien oder an die wilde Atlantikküste. Daher ist es naheliegend, dass sich um diese Zeit besonders viele Menschen für die Qualität der Badegewässer interessieren.

Die Europäische Umweltagentur (EUA) und die Europäische Kommission freuen sich daher, den diesjährigen Bericht über die Qualität der Badegewässer vorlegen zu können, der es für die Bürger Europas einfacher macht, sich über die Wasserqualität am gewählten Urlaubsort zu informieren. Für den Bericht wurde die Qualität der Badegewässer im Jahr 2016 bewertet; damit bietet er zugleich einen Anhaltspunkt dafür, wo in diesem Jahr mit der besten Wasserqualität zu rechnen ist.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten setzen sich seit vielen Jahren für die Verbesserung der Wasserqualität ein. Heute sind die Badegewässer in Europa sehr viel sauberer als noch vor 40 Jahren, als große Mengen unbehandelter oder nur teilweise behandelte Abwässer aus privaten Haushalten und Industriebetrieben in die Gewässer gelangten.

Im Jahr 2016 umfasste die Berichterstattung über die Wasserqualität über 21 000 Küsten- und Binnenbadegewässer in Europa. Wie bereits in den letzten Jahren bietet die große Mehrzahl der Badegewässer eine gute Wasserqualität. Im Jahr 2016 entsprachen 96,3 % der Badegewässer den in der EUBadegewässerrichtlinie festgelegten Mindestanforderungen.

Darüber hinaus erfüllen 85 % der Badegewässer sogar den in der Richtlinie festgelegten strengsten Standard einer „ausgezeichneten“ Badegewässerqualität. Der Anteil der Badegewässer mit „ausgezeichneter“ Wasserqualität ist von 78,1 % im Jahr 2011 auf nunmehr 85,5 % im Jahr 2016 gestiegen.

Das Baden in Gewässern mit schlechter Wasserqualität kann zu Erkrankungen führen. 2016 wurde die Wasserqualität von 1,4 % der Badestellen als „mangelhaft“ eingestuft. Von der Badesaison 2015 zur Badesaison 2016 ging die absolute Zahl der als „mangelhaft“ eingestuften Badegewässer in Europa deutlich zurück: von 383 auf 316. Bei 93 Badegewässern konnte der Zustand von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ oder besser heraufgestuft werden; 72 Badegewässer wurden hingegen auf die Qualitätsstufe „mangelhaft“ abgesenkt. Alle Badegewässer, deren Wasserqualität als mangelhaft eingestuft wurde, müssen in der nächsten Saison für den Badebetrieb geschlossen werden.

Außerdem müssen Maßnahmen eingeführt werden, um die Verschmutzung zu verringern und Gesundheitsrisiken für die Badegäste zu beseitigen.

Im Jahr 2016 wiesen alle berichteten Badegewässer in Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Rumänien, Slowenien und Zypern mindestens eine ausreichende Qualität auf (gemäß den in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Mindestqualitätsstandards). In fünf Ländern wiesen mindestens 95 % der berichteten Badegewässer eine ausgezeichnete Qualität auf: Luxemburg (alle 11 Badegewässer), Zypern (99 % der Badegewässer), Malta (99 %), Griechenland (97 %) und Österreich (95 %).

Den höchsten Anteil an Badegewässern mit mangelhafter Qualität verzeichneten Irland (6 Badegewässer bzw. 4 %), das Vereinigte Königreich (20 Badegewässer oder 3 %) und die Slowakei (ein Badegewässer oder 3 %). Gegenüber der Badesaison 2015 hat sich die absolute Zahl der Badegewässer mit mangelhafter Qualität um 19 Gewässer in Spanien (von 58 im Jahr 2015 auf 39 im Jahr 2016) und um 13 Gewässer in Frankreich (von 95 im Jahr 2015 auf 82 im Jahr 2016) verringert. Die deutlichste Verschlechterung verzeichnete Italien, wo sich 22 Badegewässer von ausreichender oder besserer Qualität nach „mangelhaft“ verschlechterten. Auch in Spanien, Frankreich, den Niederlanden und Dänemark verschlechterte sich die Qualität erheblich. Dort sank die Qualität von mehr als fünf Badegewässern von „ausreichend“ oder besser auf „mangelhaft“.

Somit ist insgesamt eine Verbesserung der Wasserqualität im Lauf der Zeit zu verzeichnen. Es ist erfreulich festzustellen, dass immer mehr Badegewässer dem Mindestqualitätsstandard der Badegewässerrichtlinie genügen, und darüber hinaus auch immer mehr dem höchsten Qualitätsstandard („ausgezeichnet“) entsprechen.

Es ist wichtig, auch in Zukunft die Effektivität und die Effizienz der Politik weiter im Blick zu behalten. Europäische Rechtsvorschriften und die Wasserpolitik auf nationaler Ebene sowie über viele Jahre getätigte Investitionen in eine bessere Abwasserbehandlung, Kanalisation und die Reduzierung von Verschmutzungen durch landwirtschaftliche Betriebe haben dazu geführt, dass die Badegewässer in Europa heute deutlich sauberer sind als noch vor einigen Jahrzehnten. Die Bürger werden ermutigt, sich aktiver am Schutz der Umwelt zu beteiligen und dabei mitzuhelfen, die Qualität der Badegebiete in Europa zu verbessern.

1 Einleitung

Europa verfügt über eine Vielzahl schöner Strände und Badegebiete, und Millionen Europäer verbringen Jahr für Jahr ihre Wochenenden an Stränden in ihrer unmittelbaren Umgebung. Die Mittelmeerküsten und andere beliebte Badeziele in Europa ziehen auch nichteuropäische Touristen in großer Zahl an. Mit dem Nahen der diesjährigen Badesaison haben viele ein starkes Interesse an der Qualität der Gewässer, in denen sie baden werden. Die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur (EUA) ⁽¹⁾ freuen sich daher, den diesjährigen Badegewässerbericht vorzustellen, der sie mit seinen Informationen bei der Wahl des Badeziels unterstützt.

Europa ist das beliebteste Urlaubsziel weltweit, und die Tourismusbranche ist mittlerweile ein Schlüsselsektor der europäischen Wirtschaft, der (direkt oder indirekt) über 10 % des BIP der EU generiert und in dem ungefähr 12 Millionen Bürger beschäftigt sind. Die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Tourismussektors hängt von der Qualität der Reiseziele ab, und hierzu gehört auch die Qualität der Badegewässer.

Vor vierzig Jahren wurden in vielen Badegewässern in Europa große Mengen an unkontrolliertem, unbehandeltem oder nur teilweise behandeltem Abwasser eingeleitet. Durch die zunehmende Zahl der Strandbesucher bei gleichzeitig verschmutzten Stränden, die Besorgnis über die Gesundheit der Badegäste sowie das wachsende Umweltbewusstsein wurde der Weg für die erste Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 76/160 EWG) geebnet, die 1976 verabschiedet wurde.

Seitdem hat sich die Qualität der Badegewässer insgesamt kontinuierlich verbessert. Eine überarbeitete Fassung der Richtlinie ⁽²⁾, mit der die Maßnahmen der Rechtsvorschrift von 1976 aktualisiert und die Bewirtschaftungs- und Überwachungsmethoden vereinfacht wurden, folgte im Jahr 2006. Diese überarbeitete Richtlinie gewährleistet außerdem die Bereitstellung besserer und zeitnäherer öffentlicher Informationen über die Qualität der Badegewässer.

Für die Bewertung der Qualität der Badegewässer im Rahmen der Badegewässerrichtlinie werden die Werte von zwei mikrobiologischen Parametern herangezogen: das Vorkommen von Darmenterokokken und von *Escherichia coli*. Entsprechend den in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Überwachungsvorschriften ⁽³⁾ werden aus allen Badegewässern Proben entnommen. Dazu gehört die Erhebung eines 4-jährigen Datensatzes für die Bewertung der Badegewässerqualität ⁽⁴⁾. Wenn die Häufigkeit der Probenahme bei einem Badegewässer nicht ausreicht, ist eine Bewertung der Qualität dennoch möglich, wenn mindestens vier Proben pro Saison ⁽⁵⁾ verfügbar sind und der Datensatz für das Badegewässer eine ausreichende Anzahl an Proben umfasst ⁽⁶⁾. Die Badegewässer werden entsprechend einer der Badegewässer-Qualitätsklassen zugeordnet (ausgezeichnet, gut, ausreichend oder mangelhaft). Nähere Informationen zu den Rechtsvorschriften für Badegewässer und den Vorschriften für deren Überwachung und Bewirtschaftung enthalten der EUA-Bericht 2016 „Qualität der europäischen Badegewässer 2015“ (Kapitel 1 und 2) ⁽⁷⁾ und die Website der Europäischen Kommission zu Badegewässern ⁽⁸⁾.

⁽¹⁾ Seit 2009 legen die EUA und das Europäische Themenzentrum für Binnen-, Küsten- und Meeresgewässer den jährlichen Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer vor.

⁽²⁾ Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG, ABl. L 64 vom 4.3.2006, S. 3751.

⁽³⁾ Anforderungen an die Überwachung: eine Probenahme unmittelbar vor Beginn der Badesaison, mindestens vier Proben pro Saison (3 Proben sind ausreichend, wenn die Badesaison nicht länger als acht Wochen dauert oder sich das Badegewässer in schwieriger geografischer Lage befindet) und eine gleichmäßige Verteilung der Probenahmetermine über die Badesaison, mit einem maximalen Probenahme-Intervall von einem Monat. Werden diese Kriterien erfüllt, erhält das Badegewässer die Klassifizierung „Häufigkeit der Probenahme ausreichend“. Sobald eine Anforderung an die Überwachung nicht erfüllt wird, erhält das Badegewässer die Klassifizierung „Häufigkeit der Probenahme nicht ausreichend“.

⁽⁴⁾ Ein Datensatz aus weniger als vier Badesaisons darf verwendet werden, wenn die Bedingungen des Artikels 4 der Richtlinie 2006/7/EC erfüllt sind.

⁽⁵⁾ Drei Proben, falls die Badesaison nicht länger als acht Wochen dauert oder sich das Badegewässer in schwieriger geografischer Lage befindet.

⁽⁶⁾ Entsprechend Artikel 4 der Richtlinie 2006/7/EC.

⁽⁷⁾ <http://www.eea.europa.eu/publications/european-bathing-water-quality-2015>.

⁽⁸⁾ http://ec.europa.eu/environment/water/water-bathing/index_en.html.

2 Integrierte Bewirtschaftung der Badegewässerqualität in Europa

Über zahlreiche Quellen gelangen Verschmutzungen unterschiedlichster Art ins Wasser. Eine der häufigsten Formen ist die Verunreinigung durch Fäkalien aus Abwässern und von Tieren. Die Verunreinigung durch Fäkalien gefährdet die öffentliche Gesundheit und kann Ursache für eine schlechte Wasserqualität von Badegewässern sein. Die Verschmutzung durch Abwässer wird häufig durch überlaufende Kanäle nach starken Niederschlägen oder durch ablaufendes Wasser von landwirtschaftlichen Betrieben und Nutzflächen, oder aus schlecht gewarteten Jauchegruben oder Klärgruben, verursacht. Falsch angeschlossene Abwasserrohre, durch die z. B. verschmutztes Toilettenwasser direkt in Oberflächengewässer gelangt, sind eine weitere potenzielle Quelle für Verunreinigungen. Derartige Verschmutzungen gelangen oft durch Starkniederschläge und Überschwemmungen sowie durch überlaufende Abwasserkanäle verstärkt in Flüsse und Seen. Baden in verunreinigtem Wasser kann zu Erkrankungen führen. Die häufigsten Gesundheitsbeschwerden, die durch Kontakt mit fäkalienverunreinigtem Wasser hervorgerufen werden, sind Darmerkrankungen. *Escherichia coli* kann, wenn der Erreger über verschmutztes Wasser in den menschlichen Körper gelangt, Durchfall und andere Erkrankungen des Darmtraktes verursachen. Vereinzelt können auch Atemwegserkrankungen auftreten, die gesundheitlich schwerwiegendere Folgen nach sich ziehen als Magen-Darm-Infekte.⁽⁹⁾

Über viele Jahre getätigte Investitionen in das Abwassersystem und bessere Abwasserbehandlung haben dazu geführt, dass die Badegewässer in Europa heute deutlich sauberer sind als noch vor wenigen Jahrzehnten; wie die Ergebnisse jedoch zeigen, gibt es nach wie vor Badegewässer mit mangelhafter Wasserqualität. In der Badegewässerrichtlinie sind Maßnahmen festgelegt, die zur Verbesserung der Qualität von Badegewässern mit mangelhafter Qualität einzuleiten sind⁽¹⁰⁾: Liegt eine mangelhafte Badegewässerqualität vor, ist es zwingend erforderlich, die Verschmutzungsquellen zu ermitteln. In den gemäß Artikel 6 der Richtlinie zu erstellenden Badegewässerprofilen sollten neben aktuellen Angaben zu Verschmutzungsquellen in den Einzugsgebieten der Badegewässer auch Daten aus den vergangenen Jahren zu Niederschlagsmengen, Abflussverhältnissen

bzw. Meeresströmungen enthalten sein; ferner sollten Informationen darüber bereitgestellt werden, auf welche Verschmutzungsquellen die jeweiligen Maßnahmen abzielen. Bei manchen Badegewässern sind die Ursachen für mangelhafte Wasserqualität nicht im Detail bekannt, in diesen Fällen müssen gegebenenfalls spezielle Untersuchungen zur Ermittlung der Verschmutzungsquellen durchgeführt werden.

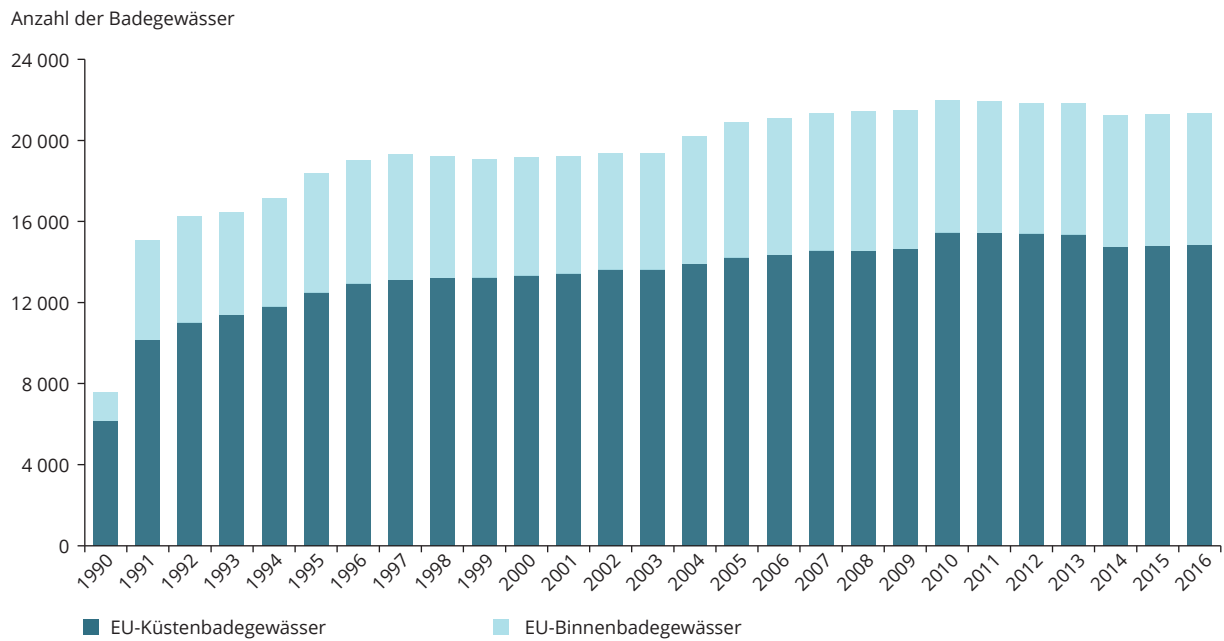
Bewirtschaftungsmaßnahmen werden hauptsächlich bei jenen Badegewässern umgesetzt, die nur ausreichende oder mangelhafte Wasserqualität aufweisen.

- Durch die Umsetzung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Richtlinie 91/271/EWG) sowie die Schwerpunktlegung auf Maßnahmen, die das Überlaufen von Abwassersystemen verhindern sollen, konnte die Verschmutzung erfolgreich verringert und die Qualität mehrerer Badegewässer mit geringer Wasserqualität verbessert werden. Bei manchen Badegewässern ist unter Umständen eine weitere Verbesserung der Abwasserbehandlung, beispielsweise mit UV-Licht-Desinfektion, notwendig, um letztlich eine gute Badegewässerqualität sicherzustellen.
- Bei Badegewässern, die durch Wasser verunreinigt werden, das von landwirtschaftlichen Betrieben und Nutzflächen sowie falsch angeschlossenen einzeln stehenden Häusern abläuft, sind unter Umständen detaillierte Bestandsaufnahmen notwendig, um die Verschmutzungsquellen zu ermitteln und zu beseitigen.
- Bei Badegewässern, an denen sich Hunde oder rastende Vögel in großer Zahl aufhalten, muss möglicherweise die Zahl der Tiere begrenzt oder die Badestelle verlagert werden.
- Zusätzlich zu Maßnahmen zur Reduzierung der Verschmutzung an der Quelle und dem Bau von Regenwassersammelbecken muss bei Badegewässern, die durch Starkniederschläge und Regenwasserüberläufe beeinträchtigt werden, gegebenenfalls auch ein wirkungsvolles Vorhersage- und Warnsystem eingerichtet

⁽⁹⁾ WHO, 2003, Guidelines for safe recreational water environments, Volume 1: Coastal and fresh waters.

⁽¹⁰⁾ Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG, ABl. L 64 vom 4.3.2006, S. 3751.

Abbildung 2.1 Anzahl aller Badegewässer, zu denen in der Europäischen Union seit 1990 berichtet wurde



Quelle: WISE-Datenbank zur Badegewässerqualität (Daten aus den jährlichen Berichten der Mitgliedstaaten)

werden, um Badegäste nach solchen kurzzeitigen Verschmutzungsereignissen davon abzuhalten ins Wasser zu gehen.

Im Jahr 2016 wurden in Europa 21 667 Badegewässer überwacht, von denen sich 21 344 in den 28 EUMitgliedstaaten

befanden. Die Schweiz und Albanien überwachten ebenfalls die Qualität ihrer 323 Badegewässer und erstellten hierzu einen Bericht. 2016 handelte es sich bei 69 % der Badegewässer um Küstengewässer (einschließlich Übergangsgewässer), während 31 % Binnengewässer (Flüsse und Seen) waren.



Foto: Madeira © Peter Kristensen

3 Qualität der Badegewässer und Trends in 2016

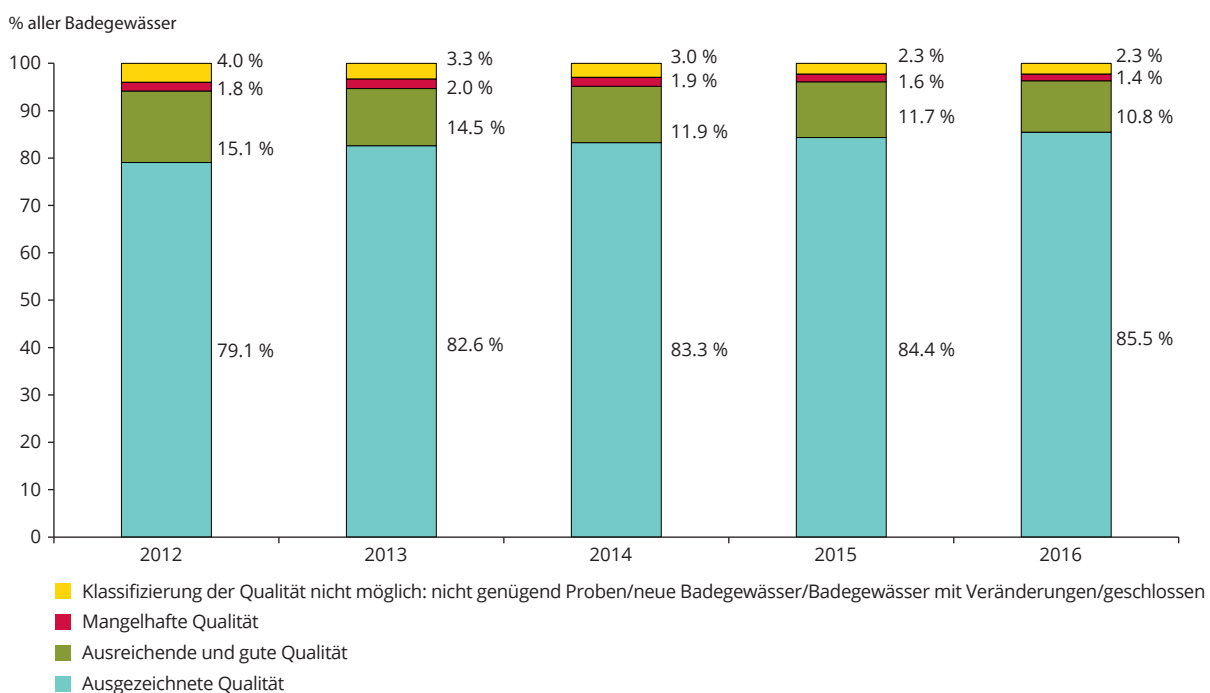
In der Badesaison 2016 überwachten alle EUMitgliedstaaten ihre Badegewässer gemäß den Bestimmungen der Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 2006/7/EG). Vor Beginn der Badesaison bestimmten die Länder die nationalen Badegewässer, legten die Dauer ihrer Badesaison fest und erstellten einen Überwachungskalender für jedes Badegewässer. Sie stellten sicher, dass die Probenahme und die Analyse der Qualität der Badegewässer während der Saison in Übereinstimmung mit den in der Richtlinie ausgeführten Referenzmethoden durchgeführt wurden.

Die EUA hat alle gemeldeten Badegewässer hinsichtlich der in der Badegewässerrichtlinie beschriebenen Überwachungsanforderungen überprüft. Badegewässer, die die Kriterien nicht erfüllten, wurden der Kategorie „Häufigkeit der Probenahme nicht ausreichend“ zugewiesen. Bei 506 Badegewässern in den EUMitgliedstaaten war die Häufigkeit der Probenahme nicht ausreichend (siehe Anhang I). Im Vergleich zur Saison 2015, in der 324 Badegewässer mindestens eine der Vorschriften für die Häufigkeit der Probenahme nicht erfüllten, stellt dies eine

Verschlechterung bei der Überwachung der Badegewässer gemäß den Bestimmungen der Richtlinie dar. Die häufigsten Gründe dafür, dass die Kriterien nicht eingehalten wurden, waren Nichteinhaltung der Probenahmeintervalle (maximal ein Monat) und die Nichtdurchführung von Probenahmen unmittelbar vor Beginn der Badesaison. Die Länder mit der höchsten Anzahl von Badegewässern, die in diese Kategorie eingestuft wurden, sind Italien (263 Badegewässer oder 5 %), Kroatien (67 Badegewässer oder 7 %) und Schweden (47 Badegewässer oder 11 %). Allerdings ist ein deutlicher Rückgang beim Anteil der Badegewässer in der EU zu verzeichnen, bei denen die „Häufigkeit der Probenahme nicht ausreichend“ war, und zwar von 5,8 % im Jahr 2011 auf 2,4 % im Jahr 2016.

Die Mindeststandards für die Wasserqualität (d. h. die Badegewässerqualität war zumindest „ausreichend“) wurden von 96,3 % aller Badegewässer in der EU eingehalten, die für die Badesaison 2016 gemeldet waren. Der Anteil von Badegewässern mit mangelhafter Qualität sank von 1,6 % im Jahr 2015 auf 1,4 % im Jahr 2016. Der Anteil der Badegewässer

Abbildung 3.1 Allgemeine Badegewässerqualität in der Europäischen Union zwischen 2012 und 2016



in der EU mit ausgezeichneter Wasserqualität ist von 79,1 % im Jahr 2012 kontinuierlich auf 85,5 % im Jahr 2016 gestiegen. Abbildung 3.1 zeigt die Badegewässerqualität für die Dauer der letzten vier Badezeiten, die der letzte Bewertungszeitraum gemäß der Richtlinie ist.

Somit ist insgesamt eine Verbesserung der Wasserqualität im Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist erfreulich festzustellen, dass nicht nur immer mehr Badegewässer zumindest den minimalen Qualitätsstandards der Badegewässerrichtlinie genügen, sondern dass darüber hinaus immer mehr Badegewässer den höchsten Qualitätsstandards („ausgezeichnet“) entsprechen.

3.1 Badequalität der Küsten- und Binnengewässer

Im Jahr 2016 wurde die Wasserqualität von 14 821 Küstenbadegewässern und 6 523 Binnengewässern (an Flüssen und Seen) überwacht. Alle 23 EUMitgliedstaaten mit Meereszugang überwachten die Qualität ihrer Küstenbadegewässer, die Qualität der Binnengewässer wurde in 26 EUMitgliedstaaten überwacht. Zypern und Malta wiesen keine Binnengewässer aus.

Generell ist die Wasserqualität der Küstenbadegewässer besser als die der Binnengewässer. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Küstengewässer eine höhere Selbstreinigungsfähigkeit aufweisen als Binnengewässer.

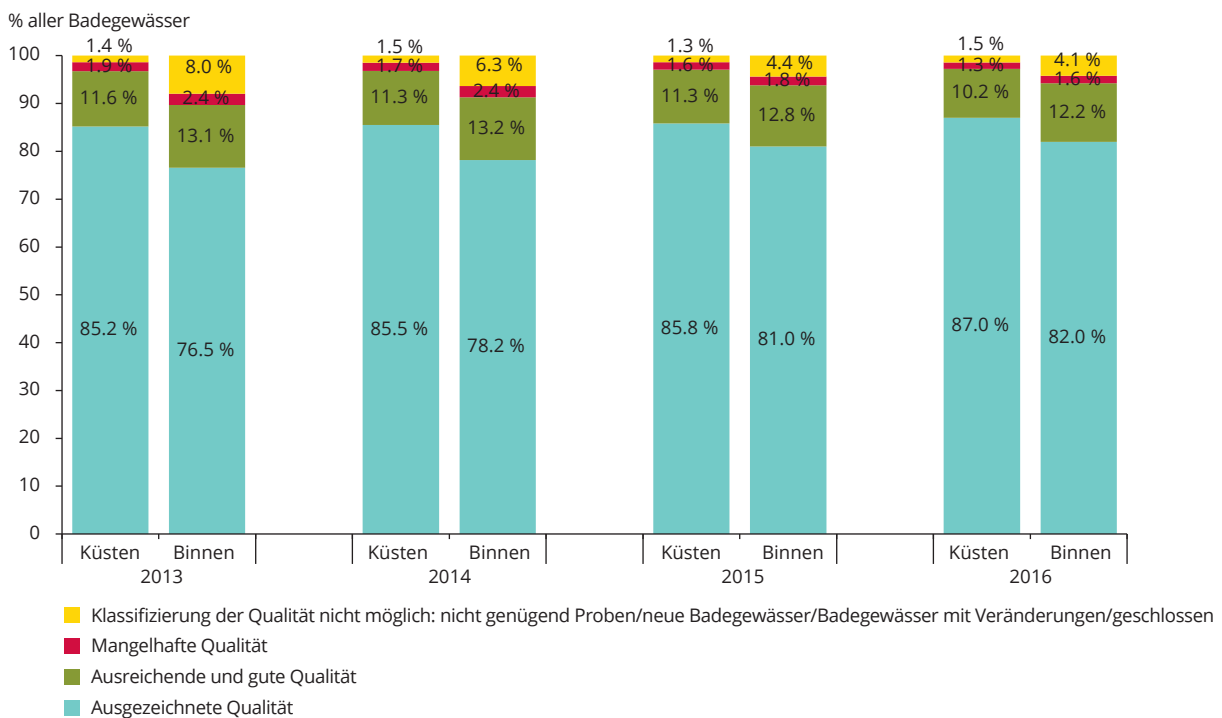
Zudem liegen viele Badestellen in den Binnengewässern Mitteleuropas an kleineren Seen und Flüssen mit geringer Fließgeschwindigkeit, die insbesondere im Sommer infolge starker Niederschläge anfälliger für kurzzeitige Verschmutzungen sind als die Küstengebiete.

Im Jahr 2016 hatten 97,2 % aller Küstenbadegewässer und 94,3 % aller Binnengewässer in der EU eine mindestens „ausreichende“ Qualität und entsprachen damit dem in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Mindestqualitätsstandard. Im Vergleich zur Saison 2015 hat sich die Badegewässerqualität insgesamt leicht verbessert.

Unabhängig hiervon ist der Anteil der Küstenbadegewässer mit ausgezeichneter Wasserqualität (dem höchsten Qualitätsstandard) um 1,2 Prozentpunkte gestiegen, bei den Binnengewässern nahm der Anteil der Gewässer mit ausgezeichneter Qualität um 1,0 Prozentpunkte zu. Im Dreijahreszeitraum 2013-2016 war ein erheblicher Anstieg des Anteils von Binnengewässern mit ausgezeichneter Qualität von 76,5 % auf 82,0 % zu verzeichnen. Der immer größer werdende Anteil von Badegewässern mit ausgezeichneter Qualität ist auf die Verbesserung der Wasserqualität bei Gewässern zurückzuführen, die zuvor mangelhafte oder ausreichende Qualität aufwiesen.

Der Anteil der Gewässer mit mangelhafter Qualität sank bei den Küstenbadegewässern von 1,9 % im Jahr 2013 auf 1,3 % im Jahr 2016 und bei den Binnengewässern von 2,4 % im Jahr 2013 auf 1,6 % im Jahr 2016. Für den Rückgang

Abbildung 3.2 Qualität der Küsten- und Binnengewässer in der Europäischen Union zwischen 2013 und 2016



des Anteils der Badegewässer mit mangelhafter Qualität gibt es zwei Gründe. Zum einen ist bei einigen Gewässern die Wasserqualität besser geworden und zum anderen wurden Badegewässer mit mangelhafter Wasserqualität aus dem Überwachungsprogramm herausgenommen, weil ein dauerhaftes Badeverbot verhängt wurde. Badegewässer mit mangelhafter Qualität können aus dem Überwachungsprogramm herausgenommen werden, falls die Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Qualitätsverbesserung unverhältnismäßig teuer oder zu schwierig durchzuführen sind.

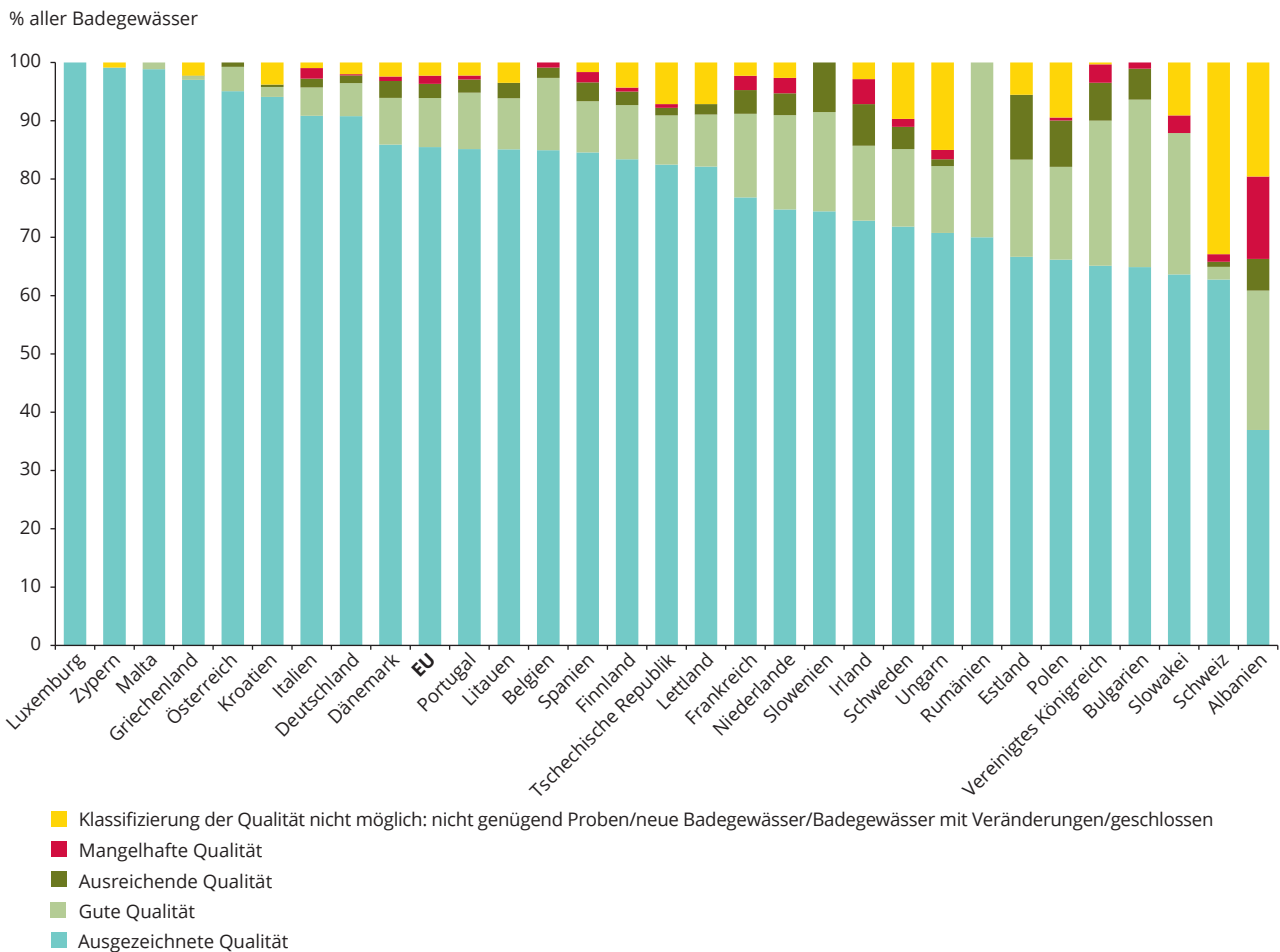
3.2 Qualität der Badegewässer im Jahr 2016 nach Ländern

Die Ergebnisse aus der Überwachung der Qualität der europäischen Badegewässer für die einzelnen Länder in der Badesaison 2016 sind Abbildung 3.3 zu entnehmen. Tabellarische Angaben zur Badegewässerqualität im Jahr 2016 in Europa nach Ländern sind in den Anhängen 2 bis 4 verfügbar. Im Jahr 2016 wiesen alle berichteten

Badegewässer in Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Rumänien, Slowenien und Zypern eine mindestens ausreichende Qualität auf (gemäß den in der Badegewässerrichtlinie festgelegten Mindestqualitätsstandards). In fünf Ländern wiesen mindestens 95 % der Badegewässer eine ausgezeichnete Qualität auf: Luxemburg (alle 11 Badegewässer), Zypern (99,1 % der Gewässer), Malta (98,9 %), Griechenland (97 %) und Österreich (95,1 %).

Von der Badesaison 2015 zur Badesaison 2016 ging die absolute Zahl der als mangelhaft eingestuften Badegewässer deutlich zurück: von 383 auf 316. Die drei Länder mit der höchsten Anzahl mangelhafter Badegewässer sind Italien (100 Badegewässer oder 1,8 %), Frankreich (82 Badegewässer oder 2,4 %) und Spanien (39 Badegewässer oder 1,8 %). Gegenüber der Badesaison 2015 hat sich die absolute Zahl der Badegewässer mit mangelhafter Qualität jedoch um 19 Gewässer in Spanien (von 58 im Jahr 2015 auf 39 im Jahr 2016) und um 13 Gewässer in Frankreich (von 95 im Jahr 2015 auf 82 im Jahr 2016) verringert. Den höchsten Anteil an Badegewässern mit mangelhafter Qualität verzeichneten

Abbildung 3.3 Badegewässerqualität im Jahr 2016 in den 28 EU-Mitgliedstaaten, Albanien und der Schweiz



Irland (6 Badegewässer oder 4,3 %), das Vereinigte Königreich (20 Badegewässer oder 3,2 %) und die Slowakei (ein Badegewässer oder 3 %).

In Albanien, wo zum zweiten Mal eine Bewertung gemäß den Bestimmungen der überarbeiteten Badegewässerrichtlinie durchgeführt wurde, wurden 13 Badegewässer (bzw. 14,1 %) als mangelhaft eingestuft. Dies stellt gegenüber der Saison 2015 eine deutliche Verbesserung dar; damals war die Qualität von 31 Badegewässern (39,1 %) als mangelhaft bewertet worden. Diese Verbesserung lässt sich auf den Bau von fünf Kläranlagen in den letzten Jahren zurückführen; sie ermöglichen die Behandlung der Abwässer von fast einer Million Einwohner und tragen damit zu einer besseren Qualität der Badegewässer bei.

Einige Länder wiesen einen großen Anteil von Badegewässern auf, bei denen keine Bewertung möglich war, weil die Gewässer erst neu eröffnet, geschlossen oder aufgrund von Änderungen noch nicht bewertet wurden oder weil die für die Bewertung erforderliche Anzahl an Proben nicht sichergestellt wurde. In folgenden Ländern konnte bei mehr als 10 % der Badegewässer keine Bewertung vorgenommen werden: Schweiz (32,9 %), Albanien (19,6 %) und Ungarn (15,0 %).

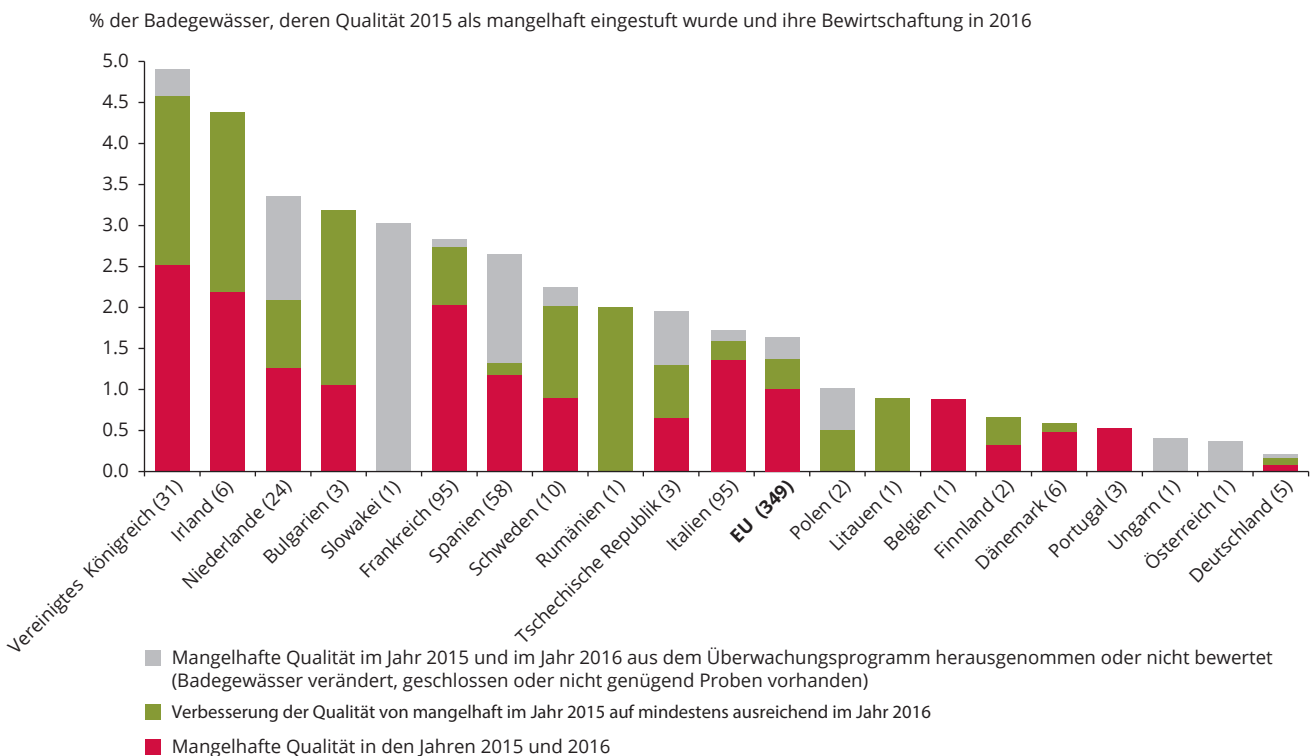
3.3 Verbesserungen und Verschlechterungen der Badegewässerqualität

Zwischen 2015 und 2016 veränderte sich der Zustand von 94 Badegewässern von mangelhafter Qualität zu ausreichender Qualität oder besser. Die Länder mit der höchsten Anzahl an Badegewässern, deren Qualität sich von mangelhaft auf mindestens ausreichend verbesserte, waren Frankreich (24 Gewässer), Albanien (16 Gewässer) und das Vereinigte Königreich (13 Gewässer).

Allerdings veränderte sich im gleichen Zeitraum der Zustand von 72 Badegewässern von ausreichender Qualität oder einer höheren Qualitätsstufe zu mangelhafter Qualität. Die deutlichste Verschlechterung war in Italien zu verzeichnen, wo sich die Qualität von 22 Badegewässern von ausreichender oder besserer Qualität zu „mangelhaft“ verschlechterte. Ebenfalls signifikant war die Verschlechterung der Qualität in Spanien (12), Frankreich (12), den Niederlanden (8) und Dänemark (5), wo die Qualität von mehr als fünf Badegewässern von „ausreichend“ oder besser auf „mangelhaft“ sank.

Für die Badesaison 2017 sollte für alle Badegewässer, die in der Saison 2016 eine mangelhafte Wasserqualität

Abbildung 3.4 Bewirtschaftung der Badegewässer, deren Qualität im Jahr 2015 als mangelhaft eingestuft wurde

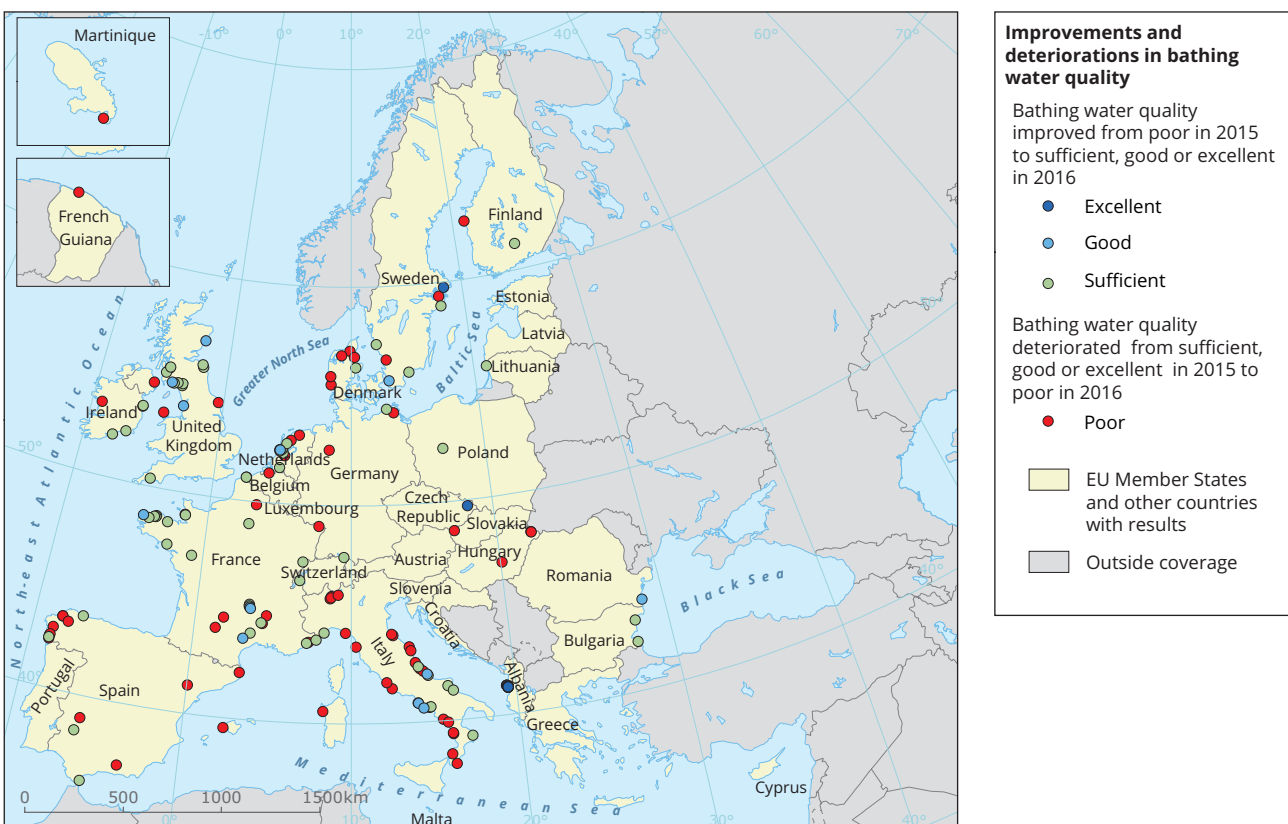


aufwiesen, ein Badeverbot verhängt oder zumindest vom Baden abgeraten werden. Darüber hinaus sollten angemessene Maßnahmen umgesetzt werden, um Verschmutzungen zu verhindern oder zu verringern oder die Verschmutzungsursachen zu beseitigen, bevor das Badegewässer wieder eröffnet werden kann.

Trotz der Anstrengungen, die bei einigen Badegewässern unternommen wurden, um die Wasserverschmutzung zu verringern oder zu beseitigen, bestehen weiterhin Probleme,

die zu mangelhafter Wasserqualität führen. Betroffene Badegewässer müssen geschlossen werden, um Gefahren für die Gesundheit von Badegästen auszuschließen. Wird ein Badegewässer in fünf aufeinanderfolgenden Jahren als „mangelhaft“ klassifiziert, ist es mit einem dauerhaften Badeverbot zu belegen bzw. mit einem dauerhaften Warnhinweis zu versehen, mit dem vom Baden abgeraten wird. 2016 traf dies auf 43 Badegewässer zu: 25 in Italien, acht in Frankreich, sieben in Spanien, zwei in Dänemark und eines in den Niederlanden.

Karte 3.1 Verbesserungen und Verschlechterungen der Badegewässerqualität



3.4 Information der Öffentlichkeit über die Qualität der Badegewässer

Neben einer wirksameren Überwachung und Bewirtschaftung der Badegewässer fordert die überarbeitete Badegewässerrichtlinie auch eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit und eine bessere Verbreitung von diesbezüglichen Informationen. Die Badegewässerrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Bürger über die Bewirtschaftung und die Qualität von Badegewässern, potenzielle Gefährdungen hinsichtlich der Badegewässerqualität sowie über das Baden als solches zu informieren. Inzwischen existieren in den Ländern nationale oder lokale Internetseiten mit detaillierten Informationen zu den einzelnen Badegewässern. ⁽¹¹⁾ Sie beinhalten im Allgemeinen eine Landkartensuchfunktion und ermöglichen

öffentlichen Zugang zu den Überwachungsergebnissen, und zwar sowohl in Echtzeit als auch für voran gegangene Jahre.

Auf europäischer Ebene werden der Öffentlichkeit Informationen zu Badegewässern über die Website der EUA zu Badegewässern ⁽¹²⁾ bereitgestellt, auf der Nutzer die Wasserqualität an mehr als 21 000 Küstenstränden und Binnengewässern in ganz Europa abfragen können. Nutzer können die Qualität der Badegewässer anhand einer interaktiven Karte nachschauen, Daten und Länderberichte herunterladen und mit voran gegangenen Jahren vergleichen.

Die Öffentlichkeit hat nun Zugang zu qualitativ hochwertigen Informationen über die Badegewässerqualität und kann sich somit aktiver am Schutz der Umwelt und der Verbesserung der Qualität der Badegebiete in Europa beteiligen.

Die Qualität der Badegewässer in Ihrer Nähe

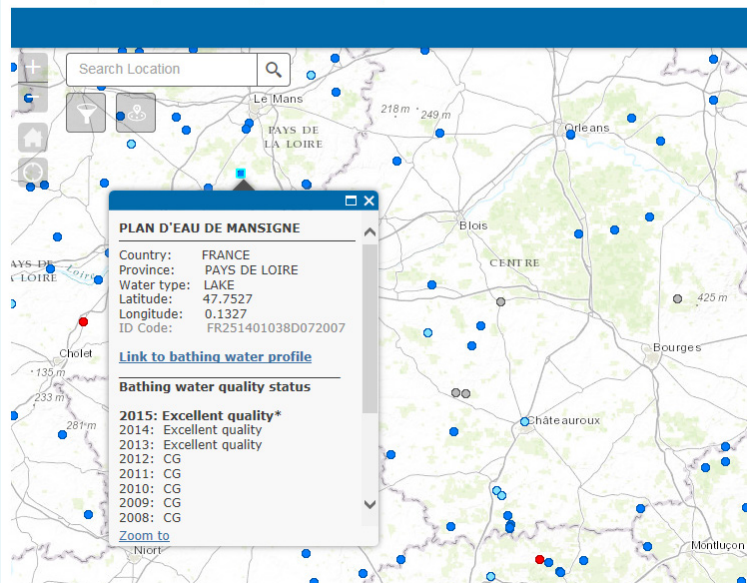
Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um nachzuschauen, wie sauber die Badegewässer in Ihrer Nähe oder an Ihrem Urlaubsort sind.

Rufen Sie über <http://www.eea.europa.eu/themes/water/interactive/bathing/state-of-bathing-waters> die interaktive Landkarte zur Qualität der Badegewässer auf und geben Sie die Region ein, für die Sie sich interessieren, oder rufen Sie eine der nationalen oder regionalen Internetseiten zur Qualität der Badegewässer auf.

State of bathing waters

GIS Map Application — Published 23 May 2016 — Last modified 20 Jul 2016, 01:38 PM

Bathing water monitoring by country. Please note: for the scales 1:5.000.001 and less detailed, data bathing waters within certain category is seen in pop up window which can be turned on with a cli charts and are coloured according to the classification of bathing water quality. Symbol size depends instead of points. Symbol size depends on the map scale.



⁽¹¹⁾ Nationale und regionale Internetseiten zur Qualität der Badegewässer sind abrufbar unter <http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/state/national-or-regional-pages>.

⁽¹²⁾ Die Internetseite der EUA zu Badegewässern ist abrufbar unter <http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water/state>.



Das Programm „Blaue Flagge“ besteht in diesem Jahr seit 30 Jahren. Die „Blaue Flagge“ ist ein Umweltkennzeichen, mit dem Strände, Sportboothäfen und Anbieter von ökologisch nachhaltigem Bootstourismus ausgezeichnet werden. Die „Blaue Flagge“ wird zwar nicht von der EU vergeben, doch dienen die Kriterien der EUBadegewässerrichtlinie für ausgezeichnete Badegewässerqualität als Grundlage für die Bewertung der Wasserqualität. Neben der Wasserqualität werden im Rahmen des Programms „Blaue Flagge“ bei der Vergabe des Umweltkennzeichens an die ausgezeichneten Strände weitere Kriterien bewertet, darunter Maßnahmen zur Umweltbildung, Sicherheit und Zugänglichkeit.

Die Zahl der mit dem Label ausgezeichneten Standorte und der teilnehmenden Länder ist seit der Einrichtung des Programms „Blaue Flagge“ stetig gewachsen. Seit ihrer Einführung im Jahr 1987 wurden 452 Standorte in Europa mit der „Blauen Flagge“ ausgezeichnet. Weltweit wurde die „Blaue Flagge“ bislang über 4 300 Mal verliehen. Im Laufe der Jahre wurden neben Stränden auch Sportboothäfen und Anbieter von ökologisch nachhaltigem Bootstourismus in das Konzept einbezogen.

Nähere Informationen über das Programm „Blaue Flagge“ sind abrufbar unter: www.blueflag.global.



Foto: Gilleleje, Dänemark © Peter Kristensen

Anhang 1 Anzahl der Badegewässer in der Saison 2016 mit ausreichender bzw. nicht ausreichender Häufigkeit der Probenahme

Land	Gesamtzahl der Badegewässer 2015	Badegewässer mit einer ausreichenden Probenahme *	Badegewässer mit einer nicht ausreichenden Probenahme **	Badegewässer mit einer nicht ausreichenden Probenahme ***		
				Geschlossen	Neu	Veränderungen
AT (Österreich)	264	264	0	0	0	0
BE (Belgien)	113	113	0	0	0	0
BG (Bulgarien)	94	94	0	0	0	0
CY (Zypern)	113	112	1	0	0	0
CZ (Tschechische Republik)	154	131	15	4	4	0
DE (Deutschland)	2 292	2 214	37	7	26	8
DK (Dänemark)	1 036	1 005	7	19	5	0
EE (Estland)	54	51	2	0	1	0
ES (Spanien)	2 191	2 135	21	4	29	0
FI (Finnland)	301	288	8	0	4	1
FR (Frankreich)	3 359	3 275	15	24	43	2
GR (Griechenland)	1 542	1 506	1	1	34	0
HR (Kroatien)	949	846	67	0	36	0
HU (Ungarn)	253	215	17	0	21	0
IE (Irland)	140	136	0	0	3	1
IT (Italien)	5 518	5 230	263	0	21	2
LT (Litauen)	114	110	0	0	3	1
LU (Luxemburg)	11	11	0	0	0	0
LV (Lettland)	56	52	0	0	4	0
MT (Malta)	87	87	0	0	0	0
NL (Niederlande)	718	699	0	2	11	6
PL (Polen)	201	182	1	0	18	0
PT (Portugal)	579	565	0	0	13	1
RO (Rumänien)	50	50	0	0	0	0
SE (Schweden)	444	391	47	0	6	0
SI (Slowenien)	47	47	0	0	0	0
SK (Slowakei)	33	30	0	3	0	0
VK (Vereinigtes Königreich)	631	629	0	2	0	0
EU	21 344	20 468	502	66	282	22
AL (Albanien)	92	56	18	0	0	18
CH (Schweiz)	231	149	8	4	70	0
Europa	21 667	20 673	528	70	352	40

Anmerkung: * Diese Badegewässer wurden gemäß den Bestimmungen der neuen Badegewässerrichtlinie überwacht (Überwachungshäufigkeit zufriedenstellend und eine in der Vorsaison erfolgte Probenahme), sind nicht neu, weisen keine Veränderung auf und waren 2015 nicht geschlossen. Die Qualität dieser Badegewässer wurde bewertet (ausgezeichnet, gut, ausreichend oder mangelhaft).

****** Diese Badegewässer wurden gemäß den Bestimmungen der neuen Badegewässerrichtlinie entweder nicht überwacht (Überwachungshäufigkeit nicht ausreichend), sind nicht neu, weisen keine Veränderungen auf oder waren 2015 geschlossen. Die Qualität der Badegewässer kann bewertet werden, wenn ein angemessener Umfang an Proben vorliegt.

******* Diese Badegewässer sind geschlossen, neu oder unterliegen Veränderungen, die sich auf die Badegewässerqualität auswirken können.

Anhang 2 Ergebnisse der Badegewässer- qualität 2016

Land	Gesamt-zahl der Bade- gewässer 2016 (2015)	Ausgezeichnete Qualität		Gute Qualität		Ausreichende Qualität		Mangelhafte Qualität		Klassifizierung der Qualität nicht möglich *	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
AT (Österreich)	264 (265)	251	95.1	11	4.2	2	0.8	0	0.0	0	0.0
BE (Belgien)	113 (113)	96	85.0	14	12.4	2	1.8	1	0.9	0	0.0
BG (Bulgarien)	94 (94)	61	64.9	27	28.7	5	5.3	1	1.1	0	0.0
CY (Zypern)	113 (113)	112	99.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	0.9
CZ (Tschechische Republik)	154 (153)	127	82.5	13	8.4	2	1.3	1	0.6	11	7.1
DE (Deutschland)	2 292 (2 292)	2 081	90.8	130	5.7	30	1.3	5	0.2	46	2.0
DK (Dänemark)	1 036 (1 028)	890	85.9	83	8.0	30	2.9	8	0.8	25	2.4
EE (Estland)	54 (54)	36	66.7	9	16.7	6	11.1	0	0.0	3	5.6
ES (Spanien)	2 191 (2 189)	1 853	84.6	192	8.8	71	3.2	39	1.8	36	1.6
FI (Finnland)	301 (301)	251	83.4	28	9.3	7	2.3	2	0.7	13	4.3
FR (Frankreich)	3 359 (3 355)	2 581	76.8	482	14.3	137	4.1	82	2.4	77	2.3
GR (Griechenland)	1 542 (1 542)	1 496	97.0	10	0.6	1	0.1	0	0.0	35	2.3
HR (Kroatien)	949 (935)	893	94.1	16	1.7	4	0.4	0	0.0	36	3.8
HU (Ungarn)	253 (246)	179	70.8	29	11.5	3	1.2	4	1.6	38	15.0
IE (Irland)	140 (137)	102	72.9	18	12.9	10	7.1	6	4.3	4	2.9
IT (Italien)	5 518 (5 518)	5 013	90.8	268	4.9	84	1.5	100	1.8	53	1.0
LT (Litauen)	114 (112)	97	85.1	10	8.8	3	2.6	0	0.0	4	3.5
LU (Luxemburg)	11 (11)	11	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
LV (Lettland)	56 (55)	46	82.1	5	8.9	1	1.8	0	0.0	4	7.1
MT (Malta)	87 (87)	86	98.9	1	1.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0
NL (Niederlande)	718 (714)	537	74.8	116	16.2	27	3.8	19	2.6	19	2.6
PL (Polen)	201 (197)	133	66.2	32	15.9	16	8.0	1	0.5	19	9.5
PT (Portugal)	579 (569)	493	85.1	56	9.7	13	2.2	4	0.7	13	2.2
RO (Rumänien)	50 (50)	35	70.0	15	30.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
SE (Schweden)	444 (445)	319	71.8	59	13.3	17	3.8	6	1.4	43	9.7
SI (Slowenien)	47 (47)	35	74.5	8	17.0	4	8.5	0	0.0	0	0.0
SK (Slowakei)	33 (33)	21	63.6	8	24.2	0	0.0	1	3.0	3	9.1
UK (Vereinigtes Königreich)	631 (633)	411	65.1	157	24.9	41	6.5	20	3.2	2	0.3
EU	21 344 (21 288)	18 246	85.5	1 797	8.4	516	2.4	300	1.4	485	2.3
AL (Albanien)	92 (78)	34	37.0	22	23.9	5	5.4	13	14.1	18	19.6
CH (Schweiz)	231 (216)	145	62.8	5	2.2	2	0.9	3	1.3	76	32.9
Europa	21 575 (21 582)	18 425	85.0	1 824	8.4	523	2.4	316	1.5	579	2.7

Anmerkung: * keine ausreichenden Proben/neue Badegewässer/Badegewässer mit Veränderungen/geschlossen

Quelle: EUA.

Anhang 3 Ergebnisse der Küstenbade- gewässerqualität 2016

Land	Gesamt-zahl der Bade- gewässer	Ausgezeichnete Qualität		Gute Qualität		Ausreichende Qualität		Mangelhafte Qualität		Klassifizierung der Qualität nicht möglich *	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
BE (Belgien)	42 (42)	38	90.5	4	9.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0
BG (Bulgarien)	90 (90)	57	63.3	27	30.0	5	5.6	1	1.1	0	0.0
CY (Zypern)	113 (113)	112	99.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	0.9
DE (Deutschland)	367 (367)	295	80.4	51	13.9	11	3.0	1	0.3	9	2.5
DK (Dänemark)	921 (918)	785	85.2	81	8.8	29	3.1	8	0.9	20	2.2
EE (Estland)	27 (27)	14	51.9	6	22.2	5	18.5	0	0.0	2	7.4
ES (Spanien)	1 949 (1 948)	1 732	88.9	135	6.9	45	2.3	19	1.0	18	0.9
FI (Finnland)	77 (77)	45	58.4	17	22.1	6	7.8	2	2.6	7	9.1
FR (Frankreich)	2 066 (2 063)	1 634	79.1	308	14.9	78	3.8	36	1.7	10	0.5
GR (Griechenland)	1 540 (1 540)	1 495	97.1	9	0.6	1	0.1	0	0.0	35	2.3
HR (Kroatien)	922 (908)	889	96.4	13	1.4	3	0.3	0	0.0	17	1.8
IE (Irland)	131 (128)	94	71.8	17	13.0	10	7.6	6	4.6	4	3.1
IT (Italien)	4 864 (4 866)	4 414	90.7	237	4.9	75	1.5	95	2.0	43	0.9
LT (Litauen)	16 (16)	14	87.5	0	0.0	2	12.5	0	0.0	0	0.0
LV (Lettland)	33 (33)	28	84.8	4	12.1	0	0.0	0	0.0	1	3.0
MT (Malta)	87 (87)	86	98.9	1	1.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0
NL (Niederlande)	93 (92)	75	80.6	14	15.1	1	1.1	0	0.0	3	3.2
PL (Polen)	89 (83)	50	56.2	22	24.7	5	5.6	1	1.1	11	12.4
PT (Portugal)	464 (460)	413	89.0	35	7.5	6	1.3	4	0.9	6	1.3
RO (Rumänien)	49 (49)	34	69.4	15	30.6	0	0.0	0	0.0	0	0.0
SE (Schweden)	245 (246)	169	69.0	32	13.1	14	5.7	4	1.6	26	10.6
SI (Slowenien)	21 (21)	21	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
UK (Vereinigtes Königreich)	615 (617)	400	65.0	153	24.9	40	6.5	20	3.3	2	0.3
EU	14 821 (14 791)	12 894	87.0	1 179	8.0	336	2.3	197	1.3	215	1.5
AL (Albanien)	92 (78)	34	37.0	22	23.9	5	5.4	13	14.1	18	19.6
Europa	14 913 (14 869)	12 928	86.7	1 201	8.1	341	2.3	210	1.4	233	1.6

Anmerkung: * keine ausreichenden Proben/neue Badegewässer/Badegewässer mit Veränderungen/geschlossen

Quelle: EUA.

Anhang 4 Ergebnisse der Binnenbade- gewässerqualität 2016

Land	Gesamt-zahl der Bade-gewässer	Ausgezeichnete Qualität		Gute Qualität		Ausreichende Qualität		Mangelhafte Qualität		Klassifizierung der Qualität nicht möglich *	
		2016 (2015)	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%	Number
AT (Österreich)	264 (265)	251	95.1	11	4.2	2	0.8	0	0.0	0	0.0
BE (Belgien)	71 (71)	58	81.7	10	14.1	2	2.8	1	1.4	0	0.0
BG (Bulgarien)	4 (4)	4	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
CZ (Tschechische Republik)	154 (153)	127	82.5	13	8.4	2	1.3	1	0.6	11	7.1
DE (Deutschland)	1 925 (1 925)	1 786	92.8	79	4.1	19	1.0	4	0.2	37	1.9
DK (Dänemark)	115 (110)	105	91.3	4	3.5	1	0.9	0	0.0	5	4.3
EE (Estland)	27 (27)	22	81.5	3	11.1	1	3.7	0	0.0	1	3.7
ES (Spanien)	242 (241)	121	50.0	57	23.6	26	10.7	20	8.3	18	7.4
FI (Finnland)	224 (224)	206	92.0	11	4.9	1	0.4	0	0.0	6	2.7
FR (Frankreich)	1 293 (1 292)	947	73.2	175	13.5	59	4.6	46	3.6	67	5.2
GR (Griechenland)	2 (2)	1	50.0	1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
HR (Kroatien)	27 (27)	4	14.8	3	11.1	1	3.7	0	0.0	19	70.4
HU (Ungarn)	253 (246)	179	70.8	29	11.5	3	1.2	4	1.6	38	15.0
IE (Irland)	9 (9)	8	88.9	1	11.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0
IT (Italien)	654 (652)	599	91.6	31	4.7	9	1.4	5	0.8	10	1.5
LT (Litauen)	98 (96)	83	84.7	10	10.2	1	1.0	0	0.0	4	4.1
LU (Luxemburg)	11 (11)	11	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
LV (Lettland)	23 (22)	18	78.3	1	4.3	1	4.3	0	0.0	3	13.0
NL (Niederlande)	625 (622)	462	73.9	102	16.3	26	4.2	19	3.0	16	2.6
PL (Polen)	112 (114)	83	74.1	10	8.9	11	9.8	0	0.0	8	7.1
PT (Portugal)	115 (109)	80	69.6	21	18.3	7	6.1	0	0.0	7	6.1
RO (Rumänien)	1 (1)	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
SE (Schweden)	199 (199)	150	75.4	27	13.6	3	1.5	2	1.0	17	8.5
SI (Slowenien)	26 (26)	14	53.8	8	30.8	4	15.4	0	0.0	0	0.0
SK (Slowakei)	33 (33)	21	63.6	8	24.2	0	0.0	1	3.0	3	9.1
UK (Vereinigtes Königreich)	16 (16)	11	68.8	4	25.0	1	6.3	0	0.0	0	0.0
EU	6 523 (6 497)	5 352	82.0	618	9.5	180	2.8	103	1.6	270	4.1
CH (Schweiz)	231 (216)	145	62.8	5	2.2	2	0.9	3	1.3	76	32.9
Europa	6 754 (6 713)	5 497	81.4	623	9.2	182	2.7	106	1.6	346	5.1

Anmerkung: * keine ausreichenden Proben/neue Badegewässer/Badegewässer mit Veränderungen/geschlossen

Quelle: EUA.

Europäische Umweltagentur

Qualität der europäischen Badegewässer 2016

2017 –19 S. – 21 x 29.7 cm

ISBN 978-92-9213-851-6

doi:10.2800/211161

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).



Europäische Umweltagentur
Kongens Nytorv 6
1050 Kopenhagen K
Dänemark

Tel.: +45 33 36 71 00
Internet: eea.europa.eu
Anfragen: eea.europa.eu/enquiries



Publications Office

